

**Handwerker-Kassen:** Frauen-Verein: 14. Kassen-Expositionen  
 2. Herzlich, Dresden-K., Orline-Str. 9.  
 Dresden-Kassen: 1. Kassen-Verein, Kleine Poststr. Nr. 4  
 2. Kassen-Verein, Dresden-K., Leipziger Str. 110.  
 3. Kassen-Verein (H. Schmidt), Annen-Str. Dresden-K., Aufsehl. 1.  
 4. Kassen-Verein, Dresden-K., Augusten-Str. 1.  
 5. Kassen-Verein, Dresden-K., neben dem Hofamt. — Otto Dietrich  
 in Reichenbach. — H. Müller in Leubnitz. — K. Schmidt, Friedelstr.  
 6. Kassen-Verein, Dresden-K., neben dem Hofamt. — Otto Dietrich  
 in Reichenbach. — H. Müller in Leubnitz. — K. Schmidt, Friedelstr.  
 7. Kassen-Verein, Dresden-K., neben dem Hofamt. — Otto Dietrich  
 in Reichenbach. — H. Müller in Leubnitz. — K. Schmidt, Friedelstr.  
 8. Kassen-Verein, Dresden-K., neben dem Hofamt. — Otto Dietrich  
 in Reichenbach. — H. Müller in Leubnitz. — K. Schmidt, Friedelstr.  
 9. Kassen-Verein, Dresden-K., neben dem Hofamt. — Otto Dietrich  
 in Reichenbach. — H. Müller in Leubnitz. — K. Schmidt, Friedelstr.  
 10. Kassen-Verein, Dresden-K., neben dem Hofamt. — Otto Dietrich  
 in Reichenbach. — H. Müller in Leubnitz. — K. Schmidt, Friedelstr.

# Sächsische

Ercheint jeden Montag nach 6 Uhr im folgenden Tag  
 Anzeigen-Kosten: 1. Zeile 10 Pf., 2. Zeile 8 Pf., 3. Zeile 6 Pf., 4. Zeile 5 Pf., 5. Zeile 4 Pf., 6. Zeile 3 Pf., 7. Zeile 2 Pf., 8. Zeile 1 Pf., 9. Zeile 1 Pf., 10. Zeile 1 Pf.  
 Zusätze: 1. Zeile 10 Pf., 2. Zeile 8 Pf., 3. Zeile 6 Pf., 4. Zeile 5 Pf., 5. Zeile 4 Pf., 6. Zeile 3 Pf., 7. Zeile 2 Pf., 8. Zeile 1 Pf., 9. Zeile 1 Pf., 10. Zeile 1 Pf.  
 Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Stellen wird eine  
 besondere Vereinbarung getroffen.  
 In Bezug auf die durch den Post-Briefträger 1 20 22  
 vierteljährlich oder 60 Pf. für jeden Monat.  
 Die Sächsische Postzeitung und Elbgaupresse ist zu beziehen  
 durch die kaiserlichen Postämter, die Landpostämter und durch  
 unsere Boten. Bei freier Lieferung ins Haus erhebt die Post  
 noch die Zustellungsgebühr von 45 Pf. vierteljährlich.

# Morgenzeitung und Elbgaupresse

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, das Kgl. Amtsgericht Dresden,  
 für die Kgl. Superintendentur Dresden II, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg,  
 für die Gemeinden  
 Laubegast, Colkowitz, Dobritz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Leubnitz-Neustadt und Cossebaude.  
 Publikations-Organ für Blasewitz, Loschwitz, Rochwitz, Weißer Hirsch und Büblau.  
 Lokal-Anzeiger für die Lössnitzgemeinden, Dresden-Striesen und Neugruna.

Verantwortlicher Redakteur:  
 Amt Dresden Nr. 809.

Telegraphische Adressen:  
 Elbgaupresse Dresden.

Beilagen: „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ \* „Nach Feierabend“ \* „Haus- und Gartenwirtschaft“ \* „Fremden-Liste“.

Druck und Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Blasewitz; verantw. Redakteur: Willh. v. Büttner, Blasewitz.

Nr. 291. | Sonnabend, den 15. Dezember 1906. | 68. Jahrg.

### Der Reichstag aufgelöst!

Wie wir schon gestern Abend um 6 Uhr durch eine Sonder-Ausgabe unseres Blattes bekannt gaben, ist die Krise in unserer inneren Politik, zu welcher die Kolonialdebatten in dem Redebuell Dernburg-Roeren das erste äußere Signal waren, eingetreten. Das Zentrum hat mit seiner Opposition gegen den Kolonialnachtragsetat die Majorität erlangt. Die Ablehnung erfolgte wie in der Budgetkommission. Nach des Reichskanzlers einleitender Erklärung war die Auflösung unvermeidbar. Sie ist erfolgt. Die Wahlparole kann nur lauten: „Gegen das Zentrum“, das damit seine Rolle als Regierungspartei wohl für lange Zeit ausgespielt hat.

**Der Reichstag hat mit 178 gegen 168 Stimmen den Nachtragsetat für Südwestafrika abgelehnt. Reichskanzler Fürst Bülow verlas darauf eine kaiserliche Botschaft, durch die der Reichstag aufgelöst wird.**

**Der Kaiser ist am Donnerstag nachmittag 4 Uhr 35 Min. in Wildpark eingetroffen und vom Bahnhof nach dem Neuen Palais gefahren.**

### Die Auflösung des Reichstages.

Was noch vor wenigen Tagen keiner zu glauben, keiner zu hoffen wagte, es ist nun plötzlich doch eingetreten. Die regierungsfreundlichen Parteien, voran das Zentrum, haben mit einer geringen Majorität den Nachtragsetat für Deutschsüdwestafrika abgelehnt und damit dem Prestige des Deutschen Reiches und der Waffenehre des deutschen Volkes einen Faustschlag ins Gesicht versetzt. Die alleinige Konsequenz blieb nicht aus. Der Reichstag wurde durch kaiserliche Order aufgelöst. Unser parlamentarischer Spezialverichter schreibt uns über die letzte Sitzung:

„Bülow hat das Auflösungsdekret in der Tasche!“ Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Sensation durch die Reihen der Abgeordneten und Journalisten, und eine Aufregung bemächtigte sich des hohen Hauses, wie sie eben nur bei solcher Situation möglich ist. Da aber auch im Parlament nie so heiß gegessen wie gefocht wird, so mahnten die besonnenen Führer ihre Kollegen, von denen mancher schon im Geiste für immer Abschied von seinem Wirkungskreis und den Diäten nahm, nicht aus dem kaiserlichen Hand schreiben auf eine Auflösung zu schließen. Es könne sich in der Sitzung noch alles, alles wenden. Ruhe trat dennoch erst ein, als der Präsident Ballestrem die Sitzung eröffnete und der Reichskanzler Fürst Bülow, Dernburg, Freiberger v. Stengel und von Tschirch nach einander den Saal betreten.

Zu Beginn der Tagesordnungsdebatte, die sich um den Nachtragsetat für 1906 für Deutschsüdwestafrika dreht, ergreift der Reichskanzler das Wort. Die Regierung müsse, so führte er mit ernster, fester Stimme aus, den Antrag des Zentrums, von den geforderten 29 000 000 Mark rund 20 000 000 Mark mit der Maßgabe zu bewilligen, daß spätestens bis zum 31. März 1907 die Gesamtstärke der Schutztruppe auf die Zahl von 2500 herabgemindert werde, als unannehmbar ablehnen. Die verlangte Truppenstärke sei wirklich nötig und durch eine Verminderung würde die Durchführung der militärischen Aktionen verhindert werden und es würden die schwerwiegendsten Folgen: Verlust des Südens, Gefährdung der Mitte und des Nordens eintreten. Wir würden alsdann eine allgemeine Erhebung gegen die weiße Herrschaft erleben. Er hoffe, daß das hohe Haus einen solchen in finanzieller und militärischer,

in politischer und nationaler Hinsicht gleich bedauerlichen Beschluß nicht fassen werde. Sollte er sich hierin täuschen, so würde er vor dem deutschen Volke und der Geschichte nicht in der Lage sein, eine solche Kapitulation zu unterschreiben. Die andauernde Bewegung und Aufregung am Schlusse der Rede legte sich erst, als Schmidt-Eberfeld (frei. Vp.) einen Vermittlungsantrag stellte. In die Regierungsvorlage sollte Zurückziehung von 4000 Mann bis zum 31. März 1907 als Bedingung aufgenommen werden. Der Zentrumsführer Spahn begründete als Referent der Kommission ihre ablehnende Haltung in ruhiger, sachlicher Form, so daß er von keiner Seite unterbrochen wurde. Der größte Teil seiner Ausführungen, deren Inhalt schon bekannt war, ging in der lärmenden Unterhaltung der Abgeordneten über das Thema: „Was nun?“ verloren.

Kolonialdirektor Dernburg hat das Wort! Totenstille! Er antwortete auf eine Entschuldigungsrede des viel angegriffenen Roeren. Noch hatte es Dernburg in der Hand, dem Jünglein der Wage den Ausschlag geben zu lassen. Aber er wiederholte seine Anschuldigung auf die Nebenregierung des Zentrums und betonte unter lautloser Stille: Herr Roeren habe auch während seiner Amtszeit schon sich in die Amtsgeschäfte der Kolonien einmischen wollen. Der Abg. Lattmann polemisierte gegen die Schandthaten seines Vorredners Czarlinsky (Pole) und holte sich einen Ordnungsruf, Abg. Trendt (konj.) verteidigte sich gegen die sozialdemokratischen Angriffe, Oberst Quade tat die An- und Absichten des „Großen Generalstabes“ kund — alles ohne Aufmerksamkeit des Hauses. Da erhob sich der Reichskanzler nach einem Schlusswort Dernburgs, die Annahme des Antrages Abfall und Genossen wäre das Minimum für die Regierung, zu einem Wort in letzter Stunde, das er nur stockend und mit aufwälliger Blässe im Gesicht hervorbringen konnte. Er bedauere den Zustand, aber ein Zurück gebe es nicht mehr. Der Reichstag möge sich in letzter Stunde seiner schweren Verantwortlichkeit bewusst sein. Es handle sich um die Frage, ob wir die Kolonien behaupten wollen oder nicht, ob wir unser Ansehen und uns die Waffenehre in der Welt gefährden wollen oder nicht. Man solle nicht in der Stunde des Kleinmutes alle Opfer unwirksam machen, die bisher gebracht worden seien. Er schene vor seiner inneren Krise zurück, wenn das Pflichtgefühl es gebiete. Und er werde seine Pflicht im Vertrauen auf das deutsche Volk tun! (Stürmischer Beifall rechts, stürmischer Lärm links und im Zentrum.)

Es kommt zur Abstimmung! Die deutsche Sprache ist zu wortarm, um die Vorgänge dieser wenigen Minuten, die fieberhafte Unruhe, die mit Jubelstimmung aller Kräfte zurückgedämpfte Aufregung und Erwartungsfreudigkeit (oder Schmerz) auszumalen. Als der Antrag Abfall mit 5 Stimmen Majorität, der Regierungsantrag mit 10 Stimmen Majorität abgelehnt wird, erhält Fürst Bülow das Wort. Das Haus erhebt sich. In der bestimmten Form liest er die kaiserliche Botschaft vor, die die Auflösung des Reichstages enthält. Stürmischer Beifall folgt jedem verlesenen Satz, Dankeschreien auf den Tribünen! Der Graf Ballestrem rügt das. Nur allmählich leert sich der Sitzungssaal! Alle nicht, die wiederkehrten, mögen sich der Heimkehr freuen!

Weitere Meldungen:  
 Berlin. (Ausführliche Meldung.) Der freisinnige Antrag wurde mit 178 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Es erfolgte die Abstimmung der Abgeordneten: für die Regierung 168, dagegen 178 Stimmen. Nach erfolgter Abstimmung erhebt sich der Reichskanzler und meldet, daß er eine kaiserliche Botschaft zu verlesen habe. (Stürmischer

Beifall, der sich auf den Tribünen fortpflanzt.) Nach dem Verlesen der kaiserlichen Botschaft erhebt sich der Präsident Graf Ballestrem und bringt ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Abgeordneten begeistert einstimmten und das auch auf den Tribünen stürmisch widerhallte.

Wie aus dem Reichstage verlautet, ist um 3 Uhr die Bundesratsitzung zu Ende gegangen, in der die Auflösung des Reichstages beschlossen wurde für den Fall, daß die Abstimmung im Plenum wie in der Budgetkommission ein negatives Ergebnis habe.

Die Neuwahlen.  
 Für den Fall der Auflösung des Reichstages enthält Artikel 25 der Reichsverfassung folgende Bestimmung:  
 Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden.

Demnach ist der letzte Termin, auf den der Tag der Neuwahlen angesetzt werden kann, der 11. Februar. Die Stichwahlen hätten dann eine Woche später stattzufinden, und am 13. März müßte dann verfassungsmäßig der neue Reichstag sich versammeln.

Da nun aber der neue Etat bis zum 1. April fertig durchberaten sein muß, so ist anzunehmen, daß die Regierung den Termin der Wahlen schon vor dem 11. Februar ansetzt, wenn auch die Fertigstellung der Wahllisten und die Vorbereitungen zur Wahl eine Riesearbeit bedeuten. Nach § 6 des Wahlgesetzes für den Reichstag müssen die Wahllisten spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden, und zwar müssen die Wahllisten acht Tage lang ausliegen. Den 11. Februar als äußersten Wahltermin angenommen, müßten also die Wahllisten spätestens am Montag den 14. Januar ausgelegt werden.

Durch die Auflösung des Reichstages sind alle bisherigen Beratungen und Beschlüsse des Plenums und der Kommissionen gegenstandslos geworden, die ganze bisher geleistete Arbeit fällt damit einfach unter den Tisch und der neue Reichstag hat ganz von vorn wieder mit seinen Arbeiten zu beginnen. Auch sind ihm die Etats von neuem vorzulegen.

### Wie oft ist der Reichstag schon aufgelöst worden?

Von den elf Legislaturperioden seit 1871, deren letzte mit der Neuwahl im Jahre 1903 begonnen hat, haben sechs ihr normales Ende durch Ablauf der Legislaturperiode gefunden. Fünfmal ist der Reichstag hingegen vorzeitig aufgelöst worden. Und zwar in den Jahren 1873, 1878, 1887, 1893 und 1906. Die Neuwahlen im Januar 1874 standen ganz unter dem Zeichen des Kulturkampfes und führten die Nationalliberalen als stärkste Partei in den Reichstag. Aber auch das Zentrum gewann 25 Mandate und zog mit 92 Mann statt 67 — namentlich die 32 bayerischen Zentrumsluete kamen in Betracht — in den neuen Reichstag ein. Nach Robilings Attentat auf Kaiser Wilhelm wurde am 6. Juni 1878 der Reichstag zum zweiten Male aufgelöst. Der Wahlkampf stand unter der Parole des Kampfes gegen die Sozialdemokratie, am 20. Oktober wurde das neue Sozialistengesetz vom Reichstage angenommen. Als der Reichstag am 14. Januar 1887 die Militärvorlage ablehnte, löste eine kaiserliche Botschaft den Reichstag zum dritten Male auf. Mit der Parole für das Septennat gegen die nationalen Parteien in den Wahlkampf und der Kartellreichstag bewilligte am 22. März, am Geburtstag Kaiser Wilhelms, die Militärvorlage mit 222 gegen 23 Stimmen. Wieder war es im Jahre 1893 die Militärfrage, die zum Konflikt führte. Die Regierung